

## **Vollzug der Wassergesetze;**

### **Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser bei der Erschließung des Neubaugebietes „Südlich der Waldhausstraße“ in Osterzell durch die Gemeinde Osterzell**

Die Gemeinde Osterzell hat am 28.01.2019 beim Landratsamt Ostallgäu für die zukünftige Niederschlagswasserbeseitigung bei der Erschließung des Neubaugebietes „Südlich der Waldhausstraße“ in Osterzell eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.

Die Einleitung erfolgt über Grundstück Fl.-Nr. 55 der Gemarkung Osterzell.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar vom **11.03.2019** – **11.04.2018** während der allgemeinen Amtsstunden im Gemeindeamt Osterzell, Schulplatz 6, 87662 Osterzell aufliegen,
2. Einwendungen bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder der Gemeinde Osterzell erhoben werden können,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,  
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. der Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen auch unter der Internetadresse [www.osterzell.de](http://www.osterzell.de) veröffentlicht sind.